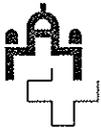


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen für  
Umwelt, Raumplanung und Energie  
CH-3003 Bern  
Tel. 031 322 97 68 / 97 34  
Fax 031 322 98 72  
www.parlament.ch  
urek.ceate@pd.admin.ch

An die politischen Parteien und  
interessierten Organisationen

12. September 2006

**04.083 n Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG). Revision des  
Elektrizitätsgesetzes (EleG). Ergebnisse der Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Frist für die Konsultation der Vorschläge der Subkommission UREK S betreffend die Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft endete am 18. Juli 2006. Für die eingegangenen Stellungnahmen danken wir Ihnen herzlich. In der Zwischenzeit wurden alle Stellungnahmen ausgewertet.

Die Schaffung einer von Kantonen und Gemeinden direkt beherrschten schweizerischen Netzgesellschaft als Eigentümerin des Übertragungsnetzes wird mehrheitlich abgelehnt. Die Vernehmlasser machen insbesondere geltend, der Vorschlag sei ein unverhältnismässiger Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit der heutigen Netzeigentümer.

Die vollständigen Resultate finden Sie im beiliegenden Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig lassen wir Ihnen das von der Subkommission UREK S in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des Bundesamts für Justiz zur Netzgesellschaft zukommen.

Die Subkommission und die UREK S haben die Resultate der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen diskutiert. An der Sitzung vom 11. September 2006 hat die Kommission die Vorlagen zuhanden des Plenums verabschiedet. Der Ständerat wird das Geschäft gemäss der provisorischen Sessionsplanung voraussichtlich in der Herbstsession 2006 beraten.

Bezüglich der Frage Organisation der nationalen Netzgesellschaft stellt die Mehrheit der UREK S dem Ständerat den Antrag, Betrieb und Eigentum der Übertragungsnetze in einer einzigen Netzgesellschaft zusammenzuführen. Damit weicht die Kommission vom Vorschlag des Bundesrates und dem

Beschluss des Nationalrates ab, welcher lediglich eine Betreibergesellschaft verlangt, die aber nicht Eigentum an den Netzen haben muss. Im Gegensatz zu dem in die Konsultation gegebenen Vorschlag müssen die Kantone und Gemeinden jedoch nicht direkt die Mehrheit an der Netzgesellschaft besitzen. Es genügt, wenn Kantone und Gemeinden diese Netzgesellschaft indirekt über die Überlandwerke beherrschen. So können die Überlandwerke ihre Anteile am Eigentum der Übertragungsnetze behalten. Die Kommission hat damit den in der Anhörung vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen.

Zusätzliche Exemplare des Auswertungsberichtes können über die Internetadresse <http://www.parlament.ch> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Schmid-Sutter,  
Kommissionspräsident

**Beilagen:**

- Vernehmlassungsbericht zum Vorschlag der Subkommission UREK S zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft
- Gutachten Bundesamt für Justiz zur Netzgesellschaft